

B- und C-Juniorinnen-Bezirkspokal 2019/20

Bezirk Weser-Ems

Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

1. Für die Durchführung der Spiele um die B- und C-Juniorinnen-Bezirkspokalspielrunde gelten die **Bestimmungen der Spielordnung und der Jugendordnung des NFV**, die amtlichen Fußballregeln sowie die Regelungen dieser Ausschreibung.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind die B- und C-Juniorinnen-Mannschaften des Bezirks Weser/Ems, die in der Saison **2019/20** am Spielbetrieb der Bezirksliga teilnehmen (**Ausgenommen Gastmannschaften**) sowie die Kreispokalsieger der Saison **2018/19**, die **bis zum 30.06.2017** durch den zuständigen Kreis gemeldet worden sind
3. Spielberechtigt sind B- Juniorinnen die **Geburtsjahrgänge 2003 sowie jünger** und für die **C-Juniorinnen die Geburtsjahrgänge 2005 sowie jünger**, wenn eine gültige Pflichtspielerlaubnis für den teilnehmenden **Verein** erhalten haben. Spielerinnen **mit einem für die laufende Spielserie erteilten Zweitspielrecht** dürfen am Wettbewerb teilnehmen.

Es können in den Bezirkspokalspielen bis zu maximal 2 Spielerinnen mit Sonderspielrecht gem. Anhang I §6 (2) der NFV Spielordnung in der Mannschaft eingesetzt werden, soweit diese ein Sonderspielrecht durch den Bezirk oder den zuständigen Kreisen nach den gelten Recht der Jugendordnung erhalten haben.

4. Es wird auf dem Großfeld mit **11er- Mannschaften** gespielt. Die Spielzeit beträgt **2x 40 Minuten (B-Juniorinnen) und 2x 35 Minuten (C-Juniorinnen)**.
5. Alle Vereine haben **zwei Spielgarnituren**, farblich unterschiedlich, mitzubringen.
6. In den Spielen können **bis zu vier Spielerinnen** beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
7. Die Pokalspiele laufen über den gesamten Bezirk Weser-Ems. Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht. Bei Klassengleichheit wird nach der ausgelosten Reihung gespielt (siehe Spielplan). Dieses zählt auch für das Finalspiel.
8. Die Spiele werden im **KO-System** durchgeführt. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird der Sieger durch **Elfmeterschießen** (DFB-Regelung) ermittelt.
9. Vor Spielbericht-Online ist für alle Mannschaften verpflichtend

1. Zu allen Spielen haben **gültige Spielerpässe** vorzuliegen. Die Passkontrolle soll vor dem Spiel erfolgen. Nur die Betreuer bzw. Mannschaftsverantwortlichen haben das Recht, bei der Passkontrolle mitzuwirken. Verantwortlich für das Vorhandensein aller Spielerpässe ist der Mannschaftsbetreuer. Fehlt ein Spielerpass, so hat die Jugendliche auf dem Spielbericht ihre Unterschrift und ihr Geburtsdatum einzutragen. Außerdem hat der Jugendbetreuer und die Mannschaftsführerin durch seine/ihre Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen, dass der Spieler im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses ist und eine Spielberechtigung besitzt. Ferner ist der Spielerpass unaufgefordert bis zu drei Tage nach dem Spiel der

B- und C-Juniorinnen-Bezirkspokal 2019/20

Bezirk Weser-Ems

Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

Staffelleiterin nebst Freiumschiag zu übersenden. Für nicht eingesandte Spielerpässe werden 5,00 € anteilige Verwaltungsgebühren erhoben.

2. Alternativ zu den Spielerpässen kann der Nachweis der Spielerlaubnis auch gem. § 4 Abs. 1 SpO erfolgen. Voraussetzung ist, dass zu jeder Spielerin in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Lichtbild hochgeladen ist, auf dem die Spielerin eindeutig zu erkennen ist. Spätestens zur Saison 2020/2021 wird dies verpflichtend sein!

Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem/der Schiedsrichter(in) auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen. Alternativ reicht es auch aus, wenn eine in Farbe ausgedruckte Spielberechtigungsliste mitgeführt wird. Voraussetzung ist hier, dass die Spielerinnen auf diesem Ausdruck eindeutig zu erkennen sind. Es wird empfohlen, eine solche Liste für die mehrfache Verwendung einzulaminieren!

3. Die Spielberichtformulare – falls der Spielbericht online nicht möglich ist – sind in Blockschrift auszufüllen. Die

Vornamen der Spielerinnen müssen voll ausgeschrieben werden. Die Rückennummern müssen mit dem Eintrag im Spielbericht identisch sein. Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschiag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleiterin ist dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Die spielenden Mannschaften sollten zunächst die elf (bzw. neun) zu Beginn des Spieles auflaufenden Spielerinnen eintragen. Wird die 12., 13., 14. Oder 15. Spielerin eingesetzt (bzw. 10., 11., 12. Oder 13. Spielerin), so trägt der Mannschaftsbetreuer die vollständigen Namen auf der dafür vorgesehenen Seite des Formulars unmittelbar nach Spielschluss ein. Der Betreuer hat den Spielbericht zu unterschreiben. Der Schiedsrichter hat die Eintragungen zu kontrollieren.

Der Schiedsrichter muss den Spielbericht noch am Spieltag an die zuständige Staffelleiterin absenden. Verzögerungen müssen begründet werden.

10. Der Bezirkspokalsieger 2018/19 der B-Juniorinnen nimmt in der Saison 2020/21 am Niedersachsenpokal teil.

11. Die Aufwandsentschädigungen werden vom Schiedsrichterausschuss wie folgt festgelegt:

Pflichtspiele	Schiedsrichter	(Schiedsrichterassistenz)
B-Juniorinnen	19,00 €	
C-Juniorinnen	18,00 €	

Bei PKW-Benutzung für den Schiedsrichter 0,30 €/km, kürzester Reiseweg. Bei Spiausfall ½ Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein am Spieltag in bar dem SR zu bezahlen. Die anreisende Mannschaft trägt ihre Fahrtkosten

B- und C-Juniorinnen-Bezirkspokal 2019/20

Bezirk Weser-Ems

Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

- 12.** Erst kann nur eine Mannschaft pro Verein im Bezirkspokal antreten.

Verstöße gegen diese Richtlinien werden nach den Vorschriften der Satzung und Ordnung bestraft. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist nach § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe über das DFBnet, beim Bezirkssportgericht Weser Ems, z. Hd. Peter Bartsch, Hamhuser Str. 4c, 26725 Emden, peter.bartsch@nfv.evpost.de schriftlich vorzubringen.

Pokalspielleiter:

Rolf Fimmen, Auricherstraße 44, 26427 Esens

Tel. 04971/2785 oder 01578/6742277

Email: fimmi@aol.com

gez.

Thomas Eilers

Rolf Fimmen

Daniela Heitkamp

Vors.

Bezirksmädchenreferent

Bezirksfrauenausschuss

Bezirksfrauenausschuss

Esens, 12.06.2019